

Au-pair-Aufenthalt im Ausland als berücksichtigungsfähige Ausbildung

(NL/9815685913) Wird ein Au-pair-Aufenthalt im Ausland mit entsprechendem Fremdsprachenunterricht kombiniert, kann dieser als Ausbildung berücksichtigt werden. Diesbezüglich müssen bestimmte Regelungen eingehalten werden.

Au-pair-Aufenthalte im Ausland können als Berufsausbildung anerkannt werden, wenn gleichzeitig ein ausreichend fundierter theoretisch-systematischer Sprachunterricht stattfindet. Dies ist der Fall, wenn neben der Au-pair-Tätigkeit eine gründliche Sprachausbildung in einem Umfang von mindestens zehn Wochenstunden stattfindet. Wird die durchschnittliche Wochenstundenzahl in einzelnen Monaten nicht erreicht, können diese Zeiten trotzdem als Ausbildungszeiten anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass in der übrigen Zeit ein die Grenze von zehn Wochenstunden deutlich überschreitender Unterricht z. B. durch Blockunterricht oder zeitintensive Lehrgänge absolviert wird.

Auch bei einer durchschnittlichen Unterrichtszeit von weniger als zehn Wochenstunden kann im Einzelfall eine Berufsausbildung anerkannt werden. Dies setzt über den Fremdsprachenunterricht hinaus einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts voraus, der über die üblichen dafür aufzuwendenden Zeiten hinausgeht. Die Zeiten für diese Art des Selbststudiums können durch die Erteilung von Einzelunterricht oder fachspezifischem Sprachunterricht entstehen.

Letztlich können auch spezielle Gründe mit einer Unterrichtszeit von weniger als zehn Wochenstunden einen anzuerkennenden Auslandsaufenthalt rechtfertigen. Dies ist der Fall, wenn der Auslandssprachaufenthalt dem Zweck dient, ein gutes Ergebnis in einem für die Zulassung zum Studium oder eine Ausbildung erforderlichen Fremdsprachentest zu erreichen. Gleiches gilt, wenn der Auslandsaufenthalt von einer Ausbildungs- oder Prüfungsordnung zwingend vorausgesetzt wird.

Weiere Tipps auf PNHR.de!

Shortlink zu dieser Pressemitteilung: http://shortpr.com/4xwuvc

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

http://www.themenportal.de/bildung/au-pair-aufenthalt-im-ausland-als-beruecksichtigungsfaehige-ausbildung-36222

Pressekontakt

Eins zu Null

Herr Christian Schwarz Godorfer Strasse 13 50997 Köln

pr@eins-zu-null.com

Firmenkontakt

Eins zu Null

Herr Christian Schwarz Godorfer Strasse 13 50997 Köln

eins-zu-null.com pr@eins-zu-null.com

Diese Pressemitteilung wurde im Auftrag übermittelt. Für den Inhalt ist allein das berichtende Unternehmen verantwortlich.